

<b>Empfänger</b>		<b>Eingangsvermerk:</b>
<b>Abwasserbeseitigungsbetrieb der Gemeinde Hille Am Rathaus 4, 32479 Hille</b>		
<b>Antragsteller:</b>		<b>Planung:</b>
Telefon: (        )		Telefon: (        )

## Entwässerungsantrag

### Antrag auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

Anschlussart:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mischwasser   | <input type="checkbox"/> Niederschlagswasser      |
| <input type="checkbox"/> Schmutzwasser | <input type="checkbox"/> Druckentwässerungssystem |

### Grundstück

<b>Ort:</b>		<b>Straße:</b>	
<b>Gemarkung:</b>		<b>Grundstücksgröße:</b>	
<b>Flur:</b>		<b>Eigentümer:</b>	
<b>Flurstück:</b>		<b>Anschrift:</b>	

### Anlagen:

<input type="checkbox"/>	Lageplan 1 : 500 oder 1 : 250	<input type="checkbox"/>	Grundrisse aller Geschosse 1 : 100
<input type="checkbox"/>	Schnittplan 1 : 100	<input type="checkbox"/>	Erläuterungen / Beschreibung zur Entwässerung

### Erklärung:

Die auf dem Grundstück geplanten und im Lageplan eingezeichneten Abwasserleitungen und -anlagen werden fachgerecht nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der einschlägigen technischen Normen (DIN) in der neuesten Fassung sowie den Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hille ausgeführt.

Oberflächenwasser wird nicht dem Schmutzwasserkanal oder öffentlichen Verkehrsflächen zugeleitet. Die Ableitung des Oberflächenwassers von befestigten Flächen wird auf geeignete Weise auf dem Anschlussgrundstück sichergestellt. Dies gilt z.B. auch für Zugänge und Zufahrten.

Gleichzeitig verpflichte ich mich dem Abwasserbesetzungsbetrieb der Gemeinde Hille die Kosten für die Herstellung des Anschlusses entsprechen den Regelungen in der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung zu ersetzen.

Ich verpflichte mich ebenfalls, die Grundstücksentwässerungsanlage erst nach Abnahme oder Zustimmung des Abwasserbeseitigungsbetriebes in Betrieb zu nehmen. Eine Abnahme wird rechtzeitig beantragt.

Ort

Datum

Unterschrift